1 von 5

vom 12.03.2021 zu 4974/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn

Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka **Parlament** 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.032.044

Wien, am 1. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. 4974/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeieinsatz im Rahmen einer Lokalöffnung in Linz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zur Frage 1:

Wie viele Polizisten waren bei diesem Einsatz vor Ort?

Es waren 25 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

#### Zur Frage 2:

Weshalb wurde diese Anzahl an Polizisten bei diesem Einsatz für notwendig erachtet?

Die Anzahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten resultiert aus der Beurteilung der Lage. Es war nicht bekannt, wie viele Personen sich in dem Lokal befanden und wie sich diese verhalten würden.

### Zu den Fragen 3 und 4:

Um wie viel Uhr traf die Polizei am Einsatzort ein?

Um wie viel Uhr verließ die Polizei den Einsatzort?

Die Polizistinnen und Polizisten trafen gegen 16:00 Uhr am Einsatzort ein und verließen diesen gegen 17:00 Uhr nachdem bei allen Anwesenden eine Identitätsfeststellung durchgeführt worden war.

## **Zur Frage 5:**

Wie viel kostete der gesamte Einsatz?

Da die eingesetzten Beamtinnen und Beamten diesen Einsatz im Regel- bzw. Plandienst absolvierten fielen keine Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen an. Die Kosten für die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten betragen EUR 777,50.

### Zur Frage 6:

• Ab welchem konkreten Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wurde dieser Einsatz vorbereitet?

Die ersten polizeilichen Kontrollmaßnahmen, die den Zweck verfolgten festzustellen, ob die öffentlichkeitswirksam angekündigte Lokalöffnung tatsächlich erfolgt, begannen am 11. Jänner 2021, im Laufe des Vormittages. Gegen 16:00 Uhr wurde klar, dass das Lokal tatsächlich öffnen würde.

### Zur Frage 7:

• Auf Basis welcher Informationslage wurde dieser Einsatz vorbereitet?

Auf Grundlage von Informationen in den sozialen Medien.

#### Zur Frage 8:

Durch wessen Initiative wurde dieser Einsatz in die Wege geleitet?

Aufgrund der Information durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

# Zu den Fragen 9 bis 11:

- Waren beim Einsatz auch andere Einsatzkräfte oder Behörden vor Ort?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, wie viele?

Seitens der Polizei standen ausschließlich Bedienstete des Stadtpolizeikommandos Linz im Einsatz. Von der Gesundheitsbehörde des Magistrates der Stadt Linz war ein Vertreter anwesend.

## Zu den Fragen 12 bis 20:

- Waren Sie bzw. Ihr Kabinett über die Vorbereitungen zu diesem Einsatz informiert?
- Wenn ja, ab wann (Datum und Uhrzeit) waren Sie bzw. Ihr Kabinett über die Vorbereitungen zu diesem Einsatz informiert?
- Wenn ja, inwiefern waren Sie bzw. Ihr Kabinett über Vorbereitungen zu diesem Einsatz informiert?
- Wenn ja, wer war konkret über die Vorbereitungen zu diesem Einsatz informiert?
- Waren Sie bzw. Ihr Kabinett bei den Vorbereitungen zu diesem Einsatz involviert?
- Wenn ja, wer war konkret in die Vorbereitungen zu diesem Einsatz involviert?
- Wenn ja, inwiefern waren Sie oder Ihr Kabinett in die Vorbereitungen zu diesem Einsatz involviert?
- Wenn ja, gab es von Ihnen Weisungen im Zusammenhang mit diesem Einsatz bzw. welche Weisungen waren das konkret?
  - a. Wer war ggf. der Empfänger dieser Weisungen?
- Wenn ja, gab es aus Ihrem Kabinett Weisungen im Zusammenhang mit diesem Einsatz bzw. welche Weisungen waren das konkret?
  - a. Wer war ggf. der Empfänger dieser Weisungen?

Allgemein darf ich anmerken, dass polizeiliche Aufgaben von den Landespolizeidirektionen wahrgenommen und mit größtem Engagement erfüllt werden. Die entsprechenden Vorgaben und Vorgehensweisen bestimmen sich durch Gesetze und Verordnungen sowie ggf. durch Erlässe oder Dienstanweisungen. Es ist weder meine Aufgabe noch mein Selbstverständnis als Innenminister oder meines Kabinetts in Bezug auf konkrete Amtshandlungen individuelle Anweisungen zu erteilen oder mit einzelfallbezogenen Maßnahmen zu reagieren. Es besteht weder eine allgemeine Regelung, noch ist es Praxis, mein Kabinett oder mich über individuelle Einsätze im Vorfeld oder auch nach Durchführung in Kenntnis zu setzen. Im Zusammenhang mit dem anfragegegenständlichen Vorfall, der bereits im Vorfeld medienwirksam inszeniert worden ist, handelte es sich für die Landespolizeidirektionen um einen routinemäßigen Einsatz, welcher entsprechend den vorgegebenen Richtlinien abzuarbeiten war.

#### Zur Frage 21:

 Aufgrund welcher konkreten Delikte oder Straftatbestände wurden diese 97 Anzeigen, jeweils in welcher Anzahl, erstattet? Es wurden 37 und nicht 97 Verwaltungsstrafanzeigen erstattet. Die Anzeigen wurden wegen Nichteinhaltens der Abstandsregeln, der Missachtung der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Konsumation von Getränken durch Gäste im Lokal erstattet. Die Lokalinhaberin wurde darüber hinaus wegen Zulassens der Konsumation von Getränken durch Gäste im Lokal angezeigt.

## Zu den Fragen 22 und 23:

- Wie viele Personalien wurden vor Ort insgesamt aufgenommen?
- Wie viele Personen wurden insgesamt angezeigt?

Es wurden von den 37 anwesenden Personen, welche in der Folge alle angezeigt wurden, die Daten aufgenommen

## Zu den Fragen 24 und 25:

- Kam es im Rahmen dieses Einsatzes zu Konfliktsituationen oder anderen besonderen Vorkommnissen?
- Wenn ja, inwiefern?

Es kam weder zu Konfliktsituationen noch zu besonderen Vorkommnissen.

Karl Nehammer, MSc